

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Ascheberg Westerkappeln – Gersteinwerk

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Amprion plant den Bau und Betrieb einer neuen 380-Kilovolt-Höchstspannungsfreileitung (**Westerkappeln-Gersteinwerk, Vorhaben Nr. 89 BBPIG**) zwischen den bestehenden Umspannanlagen in Westerkappeln (Kreis Steinfurt) sowie Gersteinwerk (Kreis Unna). Der Neubau dient dazu, die Übertragungskapazität innerhalb Nordrhein-Westfalens zu erhöhen. So kann zum einen mit dieser neuen Leitung die Windenergie aus der Nordsee, die nach Westerkappeln transportiert wird, weiter zu den Verbrauchsschwerpunkten in NRW gebracht werden. Zum anderen trägt die Leitung auch zur Netzstabilität im Münsterland und Westfalen bei.

Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Im Bereich der geplanten Trasse werden je nach Artenvorkommen tagsüber und/oder nachts Kartierungen durchgeführt. Ergänzend zu den notwendigen Inaugenscheinnahmen werden bei Bedarf Hilfsmittel verwendet. Hierzu werden beispielsweise kleine Plastikröhren oder Boxen zur Aufzeichnung von Tierlauten an Bäumen und Büschen befestigt oder künstliche Verstecke (ca. 1 m² große Stücke von Brettern, Blechen oder Dachpappe) auf dem Boden ausgelegt. Vereinzelt werden Netze zum Fang eingesetzt oder Reusen in Gewässern eingebracht. Nach der Artenbestimmung werden die Tiere wieder freigelassen. Die Begehungen können zu allen Jahreszeiten erfolgen – sowohl in der Vegetationszeit als auch in den laubfreien Wintermonaten.

Vermessungsarbeiten werden vor Ort in der Regel fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten, in Einzelfällen mithilfe von Drohnen aus der Luft, durchgeführt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. Die Arbeiten, die jedoch nicht auf allen genannten Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. Beauftragten durchgeführt.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

JULI 2026 BIS JUNI 2027

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Mit den Arbeiten haben wir die **Firma SPIE SAG GmbH, Wolbeckstraße 21, 45329 Essen** beauftragt. Das Büro ist telefonisch unter **0173 6506053** zu erreichen.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Michael Weber
Projektsprecher
TELEFON: 0 152 546 95297
E-MAIL: m.weber@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE ASCHEBERG

Nachfolgende Flurstücke sind von den Untersuchungen und ggf. Zuwegung betroffen:

Gemarkung Herbern:

Flur 1

Flurstücke: 20; 22; 24; 25; 26; 27; 28; 31; 32; 33; 34; 40; 42; 43; 44; 47;
49; 55; 56; 58; 60; 61; 63; 65; 68; 69

Flur 3

Flurstücke: 1; 4; 5; 10; 21; 23; 24; 26; 32; 33; 36; 37; 39; 40; 41; 42; 44;
65; 112; 122; 133

Flur 10

Flurstücke: 55; 76; 77

Flur 11

Flurstücke: 6; 7; 8; 9; 10; 11; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 27; 47; 60; 61

Flur 36

Flurstücke: 4; 6; 7; 8; 66

Flur 37

Flurstücke: 1; 4; 5; 10; 12; 13; 14; 22; 24; 25; 26; 27; 35; 36

Flur 38

Flurstücke: 8; 12; 19; 20; 21; 22; 24; 40; 45; 46; 47; 49; 50; 51; 53; 54;
55

Flur 39

Flurstücke: 61; 65

Flur 40

Flurstücke: 1; 4; 67; 68; 89

Flur 42

Flurstücke: 31; 32; 73; 74

Die Bekanntmachung sowie eine vollständige Liste der betroffenen Flurstücke finden Sie online unter www.amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen.

